



# Therapievereinbarungen

Ihre Behandlung findet unter folgenden Vereinbarungen statt:

- 1. Therapiestunden:** Die Therapietermine werden mit Ihnen individuell vereinbart. Üblicherweise kriegen Sie einen festen "Slot", also einen regelmäßigen Termin immer am gleichen Wochentag zur gleichen Zeit. Anderslautende Vereinbarungen sind natürlich möglich. Eine Sitzung dauert in der Regel 50 Minuten, Doppelstunden 100 Minuten. Verpassen Sie einen Termin, oder verspäten Sie sich, so kann die verpasste Zeit nicht nachgeholt werden. Verspäte ich mich, oder kann ich einen Termin nicht wahrnehmen, so wird dieser selbstverständlich alsbald möglich nachgeholt.
- 2. Honorar:** Mein Honorar wird üblicherweise durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Hierfür müssen Sie lediglich einmal im Quartal Ihre Krankenkassenkarte zum Einlesen mitbringen. Ist eine Abrechnung mit einer gesetzlichen Krankenkasse in Ihrem Fall nicht möglich oder gewünscht, erhalten Sie üblicherweise am Ende jedes Quartals von mir eine Rechnung. Diese ist binnen 14 Tagen in Bar oder via Überweisung zu begleichen.
- 3. Terminabsprachen und Absagen:** Möchten Sie einen Termin absagen, so tun Sie dies bitte mindestens 24 Stunden vorher. Sagen Sie einen Termin später ab, ist es mir nichtmehr möglich, den Termin anders sinnvoll zu nutzen. Ich kann den Termin auch nicht mit der Krankenkasse abrechnen. Als Ausgleich für den wirtschaftlichen Schaden, der hierdurch entsteht, erlaube ich mir ab dem dritten nicht pünktlich abgesagten Termin ein Ausfallhonorar von 40,- EUR zu erheben. Ausnahme davon sind Unfälle, Krankheiten oder andere unvorhergesehene Schwierigkeiten besonderer Wichtigkeit. In diesen Fällen weisen Sie bitte nach (z.B. ärztliches Attest), warum Sie fernbleiben mussten. Ihnen ist es darüber hinaus unbenommen mir zu belegen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 4. Schweigepflicht:** Ich unterliege der gesetzlichen Schweigepflicht nach §203 StGB. Das bedeutet, dass alle Ihre Angaben, persönlichen Daten und die Therapieinhalte streng vertraulich behandelt werden. Diese Schweigepflicht gilt üblicherweise für alle anderen Menschen, also auch ihre\*n Ehepartner oder andere Familienmitglieder, aber auch gegenüber Polizei oder Richtern, auch wenn es in bestimmten Sonderfällen Ausnahmen zur Schweigepflicht geben kann (z.B. bei



# Therapievereinbarungen

akuter Fremdgefährdung). Darum kann es manchmal nötig sein, dass ich Sie bitten werde, mich z.B. gegenüber Ihrem Hausarzt oder einem Vorbehandler von der Schweigepflicht zu befreien. Dies ist völlig freiwillig, bitte fühlen Sie sich niemals unter Druck gesetzt, von niemandem, meine Schweigepflicht aufzuheben, wenn dies nicht völlig in Ihrem Interesse ist.

5. Aufbewahrung der Patient\*innenakte: Ihre Akte und alle Unterlagen werden entsprechend der gesetzlichen Fristen gelagert und vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt. Ihre Daten werden nach Abschluss der Therapie 10 Jahre lang aufbewahrt.

6. Elektronische Abrechnung: Ich bin verpflichtet, mit den Krankenkassen elektronisch abzurechnen. Ihre Daten werden durch den Dienstleister "Epikur" über das System der Telematik Infrastruktur an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen weitergeleitet.

7. Tiere: In den Therapieräumen meiner Praxis und auf dem Grundstück halten sich unter Umständen Tiere auf. Dies ist unter anderem Teil meines therapeutischen Konzepts, und soll auch Sie unterstützen. Allerdings sind Tiere eigenständige, unter Umständen auch wehrhafte Lebewesen. Alle anwesenden Hunde wurden vom Gesundheitsamt genehmigt. Trotzdem kann es im Kontakt zu den Tieren zu Verletzungen z.B. durch Bissen bei Schreckreaktionen, oder zu Kratzern im Spielverhalten kommen. Auch allergische Reaktionen könnten ausgelöst werden. Sie sind sich dieser Risiken bewusst, und behandeln die anwesenden Tiere im Kontakt liebevoll und vorsichtig.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den genannten Vereinbarungen einverstanden.

---

«`{Datum_Formatiert}`», Unterschrift «`{Patient_Name_Vorname}`»